

14. Dezember 2017
325/2017

Ruhefristen auf Goslarer Friedhöfen laufen ab Nutzungsrecht lässt sich nur bei Familiengräbern verlängern

Goslar. Zu einem bestimmten Zeitpunkt laufen die Ruhefristen von Reihengrabfeldern ab. Sie werden dann zur Wiederverwendung eingeebnet. So regelt es die Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Goslar. Eine Verlängerung der Nutzungsrechte ist ausschließlich bei Familiengrabstellen möglich. Die Berechtigten bekommen dann eine schriftliche Benachrichtigung.

Jetzt laufen die Fristen auf Goslarer Friedhöfen teilweise ab. Betroffen sind alle Familiengrabstellen auf dem Friedhof an der Hildesheimer Straße mit Nutzungsrecht bis 31. Dezember 2017 sowie alle Urnenreihengrabstellen, die vor 2003 belegt wurden. Auf den Friedhöfen Feldstraße, Oker und Jerstedt geht es um die Erdreihengräber, die vor 1988, und alle Urnenreihengrabstellen, die vor 2003 belegt wurden, sowie um alle Familiengräber mit einer Nutzungszeit bis Ende dieses Jahres. Auf dem Friedhof Hahnenklee berührt der Fristablauf lediglich die Familiengrabstellen, deren Nutzungsrecht am 31. Dezember ausläuft.

Für die betroffenen Grabfelder bittet die Stadt Goslar darum, Grabsteine oder -anlagen bis zum 31. Januar 2018 zu entfernen. Danach müssen sie von der Stadt abgeräumt werden. Für Familiengrabstellen können bis zu diesem Datum Anträge auf Verlängerung beim Betriebshof Goslar gestellt werden, Feldstraße 52, 38640 Goslar. Telefonische Auskünfte unter 05321 3941-11.

Abdruck honorarfrei.